

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 M für Verammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Wenn du willst, Kamerad...

Wenn du willst, Kamerad, muß es gelingen:
Daß dem Menschenrecht die Welt gehört;
Daß der letzte stolz zur Freiheit schwört —
Daß wir alle Feindschaft leicht bezwingen.

Wenn du willst, Kamerad, zerbricht schon morgen,
Was Jahrtausende wie Felsen stand:
Knechtsverdammnis, finstres Unrechtsland,
Land des Mühsalschweißes, Reich der Sorgen.

Wenn du willst, Kamerad, wird unsre Stirne
Freudig sich im heitern Lichte baden.
Unser Herz wird sich der Pein entladen.
Schöpfrisch blühen werden unsre Hirne.

Wenn du willst, Kamerad, baut deine Faust,
Schaffen dir viel frohe Bruderhände
Fundament und Mauern, Dach und Wände,
Wo du glücklich mit den Deinen haust.

Wenn du willst, ist alle Not vorbei.
Duftend bräunt das Brot auf jedem Herde
Den vereinten Schaffern dieser Erde.
Wenn du willst, Kamerad, dann bist du frei.

Wenn du willst, Kamerad, dann liegt in Scherben
Bald der letzte Turm der Tyrannei.
Wenn du willst, Kamerad, dann bist du frei.
Willst du nicht, wirst du als Sklave sterben.

Ernst Preczang.

Zum Feiertag der Arbeit!

In allen Kulturländern der Welt hat die herrschende Klasse, haben die konfessionellen Organisationen nach ihrem Gutdünken die Einhaltung gewisser Feiertage angeordnet. Die nationalen und kirchlichen Festtage, die heute in allen Kulturländern gefeiert werden, legen dafür Zeugnis ab. Dem Volk wurde allenthalben befohlen, die von der Obrigkeit eingesetzten Feiertage zu beachten. Die herrschenden Klassen finden es ganz in Ordnung, daß zu Ehren irgend eines Kirchen- oder weltlichen Fürsten oder zur Erinnerung an nationale Ereignisse Feierlichkeiten veranstaltet werden und Arbeitsruhe zu herrschen habe. Ein großer Sturm der Entrüstung ging durch die bürgerliche Welt, als die internationale Arbeiterklasse zur Demonstration für ihre sozialpolitischen Forderungen auf dem internationalen Arbeiter- und Sozialistenkongress zu Paris im Jahre 1889 beschloß, jährlich den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Der Gedanke, daß die Arbeiterklasse selbst Feiertage einsetzen könne, war für das Bürgertum damals so unsaßbar wie heute. Daß sich die Arbeiterklasse obrigkeitliche Befugnisse zu eigen machte, indem sie beschloß, jeweils den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, kann das Bürgertum heute noch nicht verwinden. Das zeigten besonders die Ereignisse der letzten Jahre. Als das Bürgertum in den verschiedenen deutschen Ländern wieder die Regierung übernommen hatte, waren seine ersten Taten, den Maifeiertag, der inzwischen in verschiedenen deutschen Ländern gesetzlicher Feiertag geworden war, aufzuheben.

Für das Bürgertum ist die Maifeier von jeher ein Symbol der Auflehnung der Arbeiterklasse gegen die bestehende Ordnung gewesen. Darum galt ihr Kampf dem von der Arbeiterschaft proklamierten Feiertag. In der Tat war der Beschluß, der auf dem internationalen Arbeiter- und Sozialistenkongress im Jahre 1889 gefaßt wurde, das erste Signal der aufstrebenden Arbeiterklasse, das geeignet war, das Bürgertum zu beunruhigen. Der Kongress hatte ausgesprochen, daß der Achtfundentag als die Grundlage des Arbeiterschutzes zu betrachten sei, dessen Durchführung in allen Ländern erstrebt werden solle. Das Unternehmertum hatte erkannt, daß ihm und seinen Privilegien der Kampf ruhr galt, den der internationale Arbeiter- und Sozialistenkongress verkündete. Auch das Unternehmertum begriff, daß seine unumschränkten Rechte in Wirtschaft und Gesellschaft in Gefahr seien, wenn es der Arbeiterklasse gelänge, nur einen Teil ihrer Forderung zu verwirklichen. Die Arbeiterklasse wollte mitbestimmen bei der Festsetzung der täglichen Arbeitszeit! Diese Annahme empfanden die Unternehmer als etwas Unerhörtes. Ihren ganzen Machtapparat ließen sie spielen, und jeder sollte den Druck fühlen, der

es wagte, für diese Forderung einzutreten und den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Der Terror der Unternehmer gegen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft setzte ein. Alljährlich wurden Tausende und Abertausende wegen ihres Eintretens für dieses hohe Ziel gemahregelt. Der Achtfundentag, jene grundsätzliche sozialpolitische Forderung der Arbeiterschaft, sollte dem Unternehmertum abgerungen werden. Ferner forderte die Arbeiterklasse genau wie heute Ausbau der Sozialpolitik und trat für die internationale Verständigung der Völker ein. Die Unternehmer aller Schattierungen kämpften mit Macht und Leidenschaft gegen diese vernünftige Forderung der Arbeiter in allen Ländern an. Sie wollten Herr der Wirtschaft bleiben und sich durch keine Macht zwingen lassen, von ihrem Standpunkt abzugehen.

Der Kampf um den Achtfundentag steht auch heute noch im Vordergrund. Das heutige Unternehmertum ist um keinen Deut besser als in den neunziger Jahren. Das Unternehmertum in allen Ländern ist bestrebt, die sozialen Errungenschaften der Arbeiterklasse abzubauen. Schwere Gefahr ist im Anzug. Der Vorstoß der englischen Regierung bei dem Internationalen Arbeitsamt ist dafür der beste Beweis. Der Achtfundentag soll beseitigt, die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens negiert werden. Auch in Deutschland sind starke Kräfte am Werk, um den Achtfundentag zu beseitigen und das auf sozialpolitischem Gebiet Errungene abzubauen. Diesen Mächten gilt unser Kampf. Für die Verwirklichung unserer Forderung müssen wir am 1. Mai demonstrieren.

Der 1. Mai, der Weltfeiertag der Arbeit, muß wie es treffend in dem Aufruf zur Maifeier des ADB. heißt: in diesem Jahr ein Tag des Gelöbnisses werden, alles daran zu setzen, daß die Pläne der Reaktion zunichte werden. Der Achtfundentag muß kommen, und er wird kommen. Dafür werden die organisierten Arbeiter sorgen. Die Sozialpolitik, für die wir am 1. Mai auch stets unsere Stimme erheben, hat gleichfalls von Jahr zu Jahr an Boden gewonnen. Wir können das mit Stolz sagen, denn es ist nicht zuletzt unser Werk, auf das wir verweisen. Wir erkennen den Fortschritt an, aber wir sehen auch die Lücken. Viel, außerordentlich viel, bleibt noch zu tun."

Für unsere Kameraden gilt es, für die Verwirklichung dieser Forderungen am 1. Mai zu demonstrieren. Sorgen wir dafür, daß der Weltfeiertag der Arbeiterklasse zu einer machtvollen Demonstration für den Achtfundentag und den weiteren Ausbau der Sozialpolitik wird. Der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens und dem Weltfrieden gilt unsere Kundgebung am 1. Mai.

Stärkt die Kraft der Organisation.

Am 1. Mai wird die organisierte Arbeiterschaft wie alljährlich in allen Ländern für ihre Forderungen demonstrieren. Es sind Forderungen, die die Arbeiterschaft an Staat und Gesellschaft zu richten hat.

Die Arbeiterkraft hat alle Ursache, sich die Gegenwart besser und erträglicher zu gestalten und den Weg für eine lichtere Zukunft zu bahnen. Mit Hilfe ihrer wirtschaftlichen und politischen Organisationen wird sie in die Lage versetzt, den Kampf zu führen.

Die gesamte Arbeiterkraft muß sich ihrer Lage bewußt werden. Sie ist verpflichtet, am 1. Mai für die Forderungen der wirtschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterschaft zu demonstrieren.

Durch die Weigerung, das Washingtoner Abkommen zu ratifizieren, wächst die Gefahr internationaler Verwicklungen unter den Völkern; denn nur auf dem Wege der internationalen Verständigung ist es möglich, den Konkurrenzkampf zwischen den Völkern in geregelte Bahnen zu leiten.

Für die Erfüllung ihrer Forderungen wird die Arbeiterschaft am 1. Mai ihre Stimme erheben. Der 1. Mai muß aber zugleich der Anstoß zu neuer wirksamer Stärkung der organisatorischen Kraft der Arbeiterschaft werden.

Frühling am Zimmerplatz.

Goldene Sonne springt am Zimmerplatz so wie Fontäne, Und weiße Wolken wandern hell wie Schwäne.

Kommen Kinder an den Zimmerplatz, Wundern sich dort um die schwarze Raß — Wundern sich, wie scharf die Säge flüht, Wundern sich, wie blank der Arzthieb blüht.

Hoi, die Arbeitsstunden fließen schnell dahin, Und dein Herz ist froh: Arbeit ist des Lebens Sinn! Ei, der Querschenbaum zeigt schon weißen Blütenstaub.

Mag Dortu.

Arbeit und Christentum.

Zum 1. Mai.

Die freie Gewerkschaftsbewegung ist herausgeboren aus der Erkenntnis der wirtschaftlichen Not der arbeitenden Massen, und sie sieht im ausgesprochenen Kampfe gegen den Kapitalismus die einzige Möglichkeit einer Befreiung der Arbeit.

nachhaltige Demonstration liegt in dem Erstarken und Wachstum ihrer wirtschaftlichen und politischen Organisationen. Das Unternehmertum, die gesamte Kapitalistenklasse, kann nur durch die organisatorische Macht der Arbeiterklasse bezwungen werden.

Diese Massen müssen den Gewerkschaften zugeführt werden. Aus der weiteren Stärkung der Gewerkschaften wird das Unternehmertum die Folgerung ziehen, daß die Arbeiterschaft gewillt ist, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Auch unsere Kameraden sollten die Demonstration am 1. Mai zum Anlaß nehmen, mit erneuter Kraft sich für die Ausbreitung unseres Verbandes einzusetzen. Trotz des außerordentlichen Mitgliederzuwachses im Vorjahre muß festgestellt werden, daß noch lange nicht alle Zimmerer Deutschlands unserm Verbands angehören.

Am 1. Mai wird die Arbeiterschaft erneut zum Ausdruck bringen, daß sie bessere wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zustände erstrebt. Ihre Forderungen, die sie an Staat und Gesellschaft richtet, sind der Ausdruck dieses Strebens.

Der Sinn des 1. Mai 1928.

In einem in „L'Atelier“, der Monatschrift des Französischen Gewerkschaftsbundes, veröffentlichten Artikel zum 1. Mai 1928 kommt L. Jouhaux, Generalsekretär des Französischen Gewerkschaftsbundes und Vizevorsitzender des Internationalen Gewerkschaftsbundes, noch einmal auf das Verhalten der englischen Regierung in der Ratifizierungsfrage und seine Konsequenzen für die Arbeiterbewegung zu sprechen.

Man hat von einem unerwarteten Handstreich gesprochen. In Wirklichkeit wußten wir jedoch sehr gut, daß die englischen Reaktionäre in Zusammenarbeit mit den englischen Unternehmerorganisationen, die selber neue Angriffe gegen den Achttundentag planen, einen neuen Streich gegen seine internationale Einführung versuchen würden.

Nachdem Jouhaux mit Genugtuung von der Opposition des französischen Ministerrates gegen jegliche Revision Kenntnis genommen hat, umschreibt er die Aufgabe der Arbeiterschaft wie folgt:

„Die Arbeiter müssen zunächst einmal die Respektierung des Achttundentags fordern und darauf, daß in Frankreich niemand gestakkt wird, ihn zu verletzen. Sie müssen sich ferner den von den Kameraden in andern Ländern zu machenden Anstrengungen anschließen.“

In dieser Aufgabe wird die Rolle unserer englischen Kameraden entscheidend sein. Sie wissen, daß es ein Irrtum wäre, wenn den speziellen Umständen Großbritanniens zu viel Rechnung getragen würde; sie sind sich darüber klar, daß eine internationale Konvention nicht nach Sitten und Gebräuchen eines bestimmten Landes formuliert werden kann.

Im übrigen hat der Angriff Englands in Genf auch seine guten Seiten gehabt. Das Schicksal der Washingtoner Konvention wurde durch die Heuchelei der englischen Konservativen, die bei jeder Gelegenheit ihre Bereitschaft zur Ratifizierung erklärten und gleichzeitig alle Anstrengungen in dieser Richtung sabotierten, besonders traurig und unbestimmt. Heute ist die Lage klar. Und das ist gut.

Der Wert der Washingtoner Konvention wird gerade durch die Angriffe befestigt, die gegen sie geführt werden. Alle Arbeiter haben deshalb die Pflicht, sie mit größter Energie zu verteidigen.“

Das bedrohte Achttundenübereinkommen.

Kampf zwischen Reaktion und Fortschritt.

Wird es den Unternehmern gelingen, eine Revision des Washingtoner Achttundenübereinkommens herbeizuführen? Mit Sicherheit kann in diesem Augenblick nicht prophezeit werden, ob diesen Bestrebungen Erfolg beschieden sein wird.

Immer deutlicher zeichnen sich die Grenzen zwischen Anhängern und Gegnern ab. Es ist nicht nur die Gewerkschaftsbewegung, die von dem Augenblick an, als Bletterton im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes seinen Vorschlag auf Revision des Washingtoner Übereinkommens machte, sich mit aller Kraft diesem Anschlag widersetzt.

Im Organ des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes legt der Sekretär dieser Zentrale, Charles Schürch, in überzeugender Weise dar, daß für die Ratifizierung der Washingtoner Konvention in der Schweiz keinerlei ernste Hindernisse vorhanden sind und der Mangel an Elastizität, den man dem Achttundenübereinkommen von gewissen Seiten vorwirft, de facto keineswegs besteht.

Es trifft dann auch immer deutlicher hervor, daß die „Elastizität“ die von den Arbeitgebern einer Reihe von Ländern jetzt gefordert wird und berechtigen eine Revision

religiösen Grundgedanken sich mit dem freigewerkschaftlichen Geiste nicht vereinen lassen, aber auf die religiösen Grundgedanken selber kommt es an, auf den Geist der religiösen Quelle. Und die ist für die herrschende Religion, für das Christentum, das Neue Testament.

„Wehe Euch! Wehe Euch, Ihr Reichen! Welch' ein kurzes und schneidendes Wort! Welch' ein Kämpferwort! Da gibt es keine Wenn und Aber und keine Versuche einer Vermittlung.“

Und warum dieses Wehe Euch? Daß der Reiche etwas von seinem Reichtum gebe? Daß der Arme etwas mehr habe, als er hat? War solche Reform der Halbheit und Schwäche der Sinn dieses herrlichen Wehe Euch? Nein, der Reichtum sollte an sich nicht sein.

Und eben darum neben dem Wehe Euch! dieses andere Wort: Verkaufe, was Du hast! Mache Dich frei von dem Seeleknethenden eines materiellen Besitzes! Dieses Wort, das viele religiöse Orden befolgten. Für sich. In Klöstern. Warum soll denn dieser christliche Gedanke der Masse vorenthalten sein? Warum soll denn das Leben nicht einfach so organisiert sein, daß die Gemeinschaft die Trägerin der Wirtschaft ist, damit jeder einzelne frei von wirtschaftlichen Interessen nur einem heiligen menschlichen Ziele leben kann.

Denn Gott zu dienen und dem Mammon ist unmöglich, wie es da heißt.

Welch' ein klares Wort! Was ist da noch weiter zu fragen? Gott und Mammon zusammen gibt es einfach nicht! Und es ist unchristlich, diesen Gegensatz zu vertuschen und ihn durch eine Milderung des Mammons nur zu lindern.

So zwingt das Christentum in der Reinheit seines Urgebankens zu einer ausgesprochen gegnerischen Stellung gegenüber der herrschenden Ordnung. Wer da nicht kämpft, ist unchristlich.

Man strebt seit einigen Jahren innerhalb der katholischen Kirche nach einem besonderen Feste der Arbeit. „Christus der Arbeiter“ soll der Name des neuen Festtages sein.

Warum dieses Fest? Das Fest der Arbeit ist seit Jahrzehnten schon da. Der 1. Mai ist der Festtag der Arbeit. Und an ihm heißt es im arbeitenden Volke, wie es vor 2000 Jahren geheißen hat: Wehe Euch!

Aber so viele verstanden den herrlichen göttlichen Gedanken nicht, dem der Tag galt. Und darum suchen so viele nach einem anderen Festtage der Arbeit. Aber dieser Festtag der Arbeit soll ein Tag der Arbeitsverständigung sein.

„Christus der Arbeiter“ ein kirchliches Fest. Der christliche Gedanke zwingt zum sittlichen Arbeitsgedanken des 1. Mai.

Der Gesang.

Die Baustelle. Siehst du die Zimmerleute? Im farnenbüßjernen Dachgebälke kletterten sie umher, die Zimmerleute: junge und alte. Frühling. Sanfte Silberwolken ziehen mit vollen Segeln vorm Winde, am Maste die goldenen, flat-

nötig sein soll, nur ein Vorwand ist, um dem Achtstundentag zu Leibe zu gehen und das Ueberkommen zu verschlechtern.

Wie Jouhaux im französischen Arbeiterorgan „Le Peuple“ mitteilt, haben die Beratungen, die kürzlich in der Geschäftsordnungskommission des Internationalen Arbeitssamtes über das bei einer eventuellen Revision zu verfolgende Verfahren geführt wurden, deutlich gezeigt, von welchen Absichten sich die Unternehmer in dieser Sache leiten lassen.

Diese Absichten, bemerkt Jouhaux, der selbst der Kommissionsitzung beigewohnt hat, sind weit mehr davon beherrscht, dem Achtstundentag Schaden zuzufügen, als von dem Wunsche, einen Ausweg für die einer raschen Ratifizierung entgegenstehenden Schwierigkeiten zu finden. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Arbeiterbewegung ein schwerer Kampf bevorsteht; aber es liegt kein Grund vor, zu glauben, daß sie dabei den kürzeren ziehen müsse.

Freihandel der Arbeitskraft.

Der Kapitalismus hat in seiner Entwicklung verschiedene Phasen durchlaufen. Bei seinem Auftreten durch die feudale Wirtschaftsordnung eingeeignet, entwickelte er einen unbedingten Freiheitsdrang, der ihn dazu trieb, alle seiner Ausbreitung und der von ihm angestrebten Herrschaft entgegenstehenden Schranken niederzureißen.

Diese aus dem Freihandel drohende Gefahr hat der Kapitalismus — wenigstens in Deutschland — ebenfalls erkannt und sich entsprechend gewandelt. Aus den früheren kapitalistischen Freihändlern sind ebenso schnell Schutzöllner geworden, die ihre freihändlerischen und liberalen Grundzüge als überflüssigen Ballast zum alten Gerümpel warfen. Und sie befinden sich wohl dabei!

ternden Fahnen Und nun horche du — die Zimmerleute singen ein schönes freies Lied: ein Lied von Wandern, Wein und Liebe.

Ja, sie sangen schön, die jungen Zimmerleute, die kürzlich erst zugewandert waren. Da aber kam dieses dunkle Wort, aus dem Munde des Poliers; Kameraden, laßt das Singen sein — nicht wegen meiner, ich selber höre es gerne, am liebsten säng' ich mit — aber wenn der Alte kommt — dann macht er Krach, er will keinen Gesang auf der Baustelle.

Als der Gesang gerade am lautesten und am schönsten klang, da kam der Meister auf die Baustelle — der alte griesgrämige Zimmermeister. Und er tat einen Pfiff — und mit der ledern-behandschuhten Pfole winkte er den Polier — schnell stieg der vom werdenden Dachgestühle herab — eilends stürmte er die neuen Treppen hinunter — in der Aufregung fließ er einen Eimer mit Mörtel um — und unten ging dann das Gemitter los.

Der Polier ward rot, der Polier ward blaß, und hastig kamen diese Worte: „Ei, ich hab's den Jungen ja auch gesagt, aber das hat seinen eigenen Kopf.“ — Der Meister: „Was, eigenen Kopf? Bin ich der „Herr“ — oder wer ist „Herr“ am Bau? Entlassen Sie die Sänger, holen Sie nachher auf dem Bureau die Papiere, können die das Singen nicht lassen, dann mögen sie im Chausseegraben singen — auf meinem Bau wird gearbeitet, aber nicht jubiliert.“

Der nächste Tag. Der Himmel ist grau bezogen, es regnet ganz leise. Donnerwetter, da auf der Baustelle ist es ja heute im tannenhölzernen Dachgehöck so stille — vielleicht wegen

Maßgebend für die Preisfestsetzung sind — von verhältnismäßig wenigen Ausnahmen abgesehen — nicht mehr die Erzeugungskosten, sondern das Gebot der Kartell- oder Konzernleitungen. Wenn früher der bestgeleitete und technisch hochstehende Betrieb mit geringsten Produktionskosten den Preis der Waren bestimmte, so sind es jetzt die rückständigsten Betriebe.

Und dieser Zustand, den die klassischen Theoretiker der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in schärfer Weise verurteilten, wird von ihren heutigen Verehrern als durchaus in Ordnung befunden. Das Kapital, die Produktion, die Wirtschaft sollen geschützt werden, dürfen nicht dem Wechsel der Konjunktur unterliegen, und benötigen daher der Regelung und Stabilisierung. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch nur um die Sicherung und Stabilisierung der Unternehmerrückgewinne, deren Erhöhung mit allen Mitteln, besonders aber durch Schutzzölle, angestrebt wird.

Der Kapitalismus hat sich so mit einer gegen alle Angriffe der Verbraucher sicheren, fast lückenlosen Mauer umgeben. Die freie Wirtschaft existiert nahezu nur noch dem Namen nach. Und was noch von ihr an Resten vorhanden ist, wird ebenfalls zu beseitigen versucht. Von den Verbrauchermassen wird dieser Zustand mit fatalistischem Gleichmut als unabänderlich hingenommen.

Daß diese Absicht von kapitalistischer Seite sehr ernsthaft verfolgt wird, zeigt das sorgfältige Geschrei der Unternehmer über die maßlosen, für die Wirtschaft untragbaren Lohnforderungen der Gewerkschaften, über die hohen Soziallasten, die Tätigkeit der Schlichtungsinstanzen und Arbeitsgerichte, den Arbeiterschutz und nicht minder die Forderungen nach Veränderung der Verfassung, Einführung von berufsständigen Vertretungskörperschaften im Reiche und den Ländern sowie nach Beseitigung der Arbeitslosenversicherung.

der feuchten Witterung? Ach, Dummheit, wegen des bischen Regengessels hätten die Zimmerer schon gearbeitet — das ist man halb so wild — nein, es ist anders, so ist es: Die Baustelle wird bestreikt, wenigstens von den Zimmerern. Bestreikt — ei, wie? denn? Von wegen des Gesanges. Gesang — Streik — wie reimt sich das zusammen? Erzähle du doch mal. — So höret.

Gestern abend hatten die jungen Zimmerleute, die da gestern mit Fink, Amsel und Rotkehlchen um die Wette gesungen hatten — ihren endgültigen Feierabend gekriekt, Zimmermeister Pech hatte „seine“ Leute fremd geschrieben, die jungen Sänger. — Da aber war auf der Baustelle das Lenzwunder geschehen — die alten Zimmerleute, auch die waren plötzlich wieder jung — sie fühlten wie die jungen; solches Gefühl war in ihnen: Der Gesang eines freien Herzens ist etwas Schönes, Gesang ist kein Entlassungsgrund. Solidarität! Gemeinschaft! Wir streiken — bis der Meister die jungen Kameraden wieder einstellt. Und die inneren Sympathien des Poliers, auch die waren bei den Sängern — aber er schwieg — das schien ihm das Klügere zu sein.

Nun ging der Streik schon acht Tage lang. Die Balken oben am Neubau schauken und schauten mit ihren harzigen Antagen: Wann kommen unsere Freunde wieder — die lustigen Zimmerer? Aber sie kamen nicht. Solidarität! Der Bau wird von den Zimmerern bestreikt — das freie Wort lassen wir uns nicht nehmen, nicht das gesprochene Wort — und auch nicht das gesungene Wort. Die Zeiten des Absolutismus in der Wirtschaft, die sind längst vorbei, der Unternehmer ist kein König — und der Arbeiter ist kein Untertan. Wir streben zum freien Wirtschaftsbürger — der Weg dahin ist gepflastert mit den Feuerkefeln des freien Wortes.

Der Zimmermeister in seinem Bureau. Er war ganz gelb geworden — vor Aerger. Da sollte sich einer nun wohl nicht ärgern — hundertmal schon hatte Zimmermeister Pech seinen Verdingungssehein durch die Hände gedreht, den Kontrakt — und immer schaute ein unheimliches Wort ihn mit

sofort auch die wirtschaftliche, soziale und arbeitsrechtliche Unterdrückung folgen, um sie in den früheren Zustand der Ausbeutung und Rechtflosigkeit zurückzuschleudern, aus dem sie sich in jahrzehntelangen politischen und gewerkschaftlichen Kämpfen emporarbeiteten.

Der Widerstand der Unternehmer gegen die Forderungen der Arbeiter nach höheren Löhnen und Erhöhung ihrer Lebenshaltung hat sich in den letzten Jahren zu erhebendem verstärkt, obgleich die Durchführung der Rationalisierung der Produktion ein weitgehendes Entgegenkommen sowohl hinsichtlich Steigerung der Löhne wie Senkung der Preise gestatten würde.

Die Position der Unternehmer ist stark, aber nicht überwindbar! Ihre Stärke liegt neben dem fast restlosen Ausbau der Unternehmerorganisationen in der Kartellierung von Industrie und Handel, die wiederum in der Hauptsache durch das bestehende Schutzzollsystem gestützt und gefördert wird.

Die Unternehmer und die politischen Kämpfe.

Die Wahlkämpfe in den nächsten Wochen werden alle Kreise der Bevölkerung erfassen. Jede Berufsklasse ist klar im großen und ganzen über die Bedeutung derselben klar. Die Staatsgewalt wächst immer mehr, weshalb jede Klasse den Versuch macht, Einfluß auf die politischen Geschehnisse zu gewinnen.

Sieht man die Listen der Parlamentsmitglieder durch, so wird man sehr wenig Industrielle, Bankiers und Handelsleute darunter finden. Diejenigen Herren, die im Wirtschaftsleben, in den großen wirtschaftlichen Verbänden, in den großen Werken usw. an erster Stelle stehen, halten sich in der Regel von aktiver politischer Betätigung fern.

Dem Kenner der Kräfteverteilung im modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben verwundert eine derartige Passivität nicht. Das Wesen des modernen Staates wird nicht allein von den politischen Faktoren bestimmt. Im stillen wirkende Kräfte der Wirtschaft sind es, die nachhaltig auf den Gang der Staatsgeschäfte einwirken. Man hat in Deutschland lange Zeit von einer

schwarzen Teufelsaugen an: dieses „Konventionalstraf!“ Wenn der Bau nicht rechtzeitig fertig wird, Herr Unternehmer, dann müssen Sie blechen, dann geht aller Profit in die Binien. Ja, der Meister sitzt in einer wirklichen Zwidamühle — und schuldig ist der verfluchte Gesang — aber Er kann doch nicht nachgeben, wo bleibt denn da der Respekt, die Disziplin am Bau? Ganz richtig — aber andererseits auch: wo bleibt der Profit? Der Meister ließ den Kopf hängen — er war krank, er fühlte es: dies ist der Gallenkoller: die Selbstsucht! Nun ist alles egal — laß sie mal wieder arbeiten.

Und am nächsten Tage sang es wieder am Bau. Das Werkzeug sang: die Axt, der Hammer, die Säge — und Mädchen Sonne sang — ritlings sah die Sonne auf dem höchsten Balken des Dachgestübls — ihr rostiges Lenzmäulchen quoll über in freien schönen Rhythmen — und alle Vöglein sangen mit — und der Wind spielte die Fiedel, er stand am Balken neben dem Mädchen Sonne. Filderi, der Frühling!

Und selbstverständlich sangen am Bau auch die Zimmerer, der Meister hatte die jungen Sänger wieder einstellen müssen — die Solidarität der Kameraden hatte gesiezt. Bravo! Schön! Fein! Mit Gesang geht die Arbeit noch einmal so leicht — und ein Bau, der mit Gesang gekrönt wird, der gibt guten Segen, Segen für viele Generationen. Singet, ihr Zimmerleute! Und es sangen nicht nur die Jungen, es sangen auch die Alten — das freie schwingende Wort lassen wir uns nicht verbieten — und — o Wandlung! o Wunder! — sogar der Polier sang mit — welche Wandlung durch unsere Willen! „Wir wollen — wir sind einig. Dies ist der Schlüssel zu jeglichem guten Erfolge.“

Am Bahnhof. Soli, was kommt denn da für ein krummer Herr daher, ganz gelb im Anflitz? Ruhig, nicht so laut, das ist Meister Pech — da, jetzt tritt er an die Bilettkasse: „Eine Fahrkarte 2. Klasse nach Bad Rißingen — ich muß in die Kur.“ — Na, Sie edler „Herr“ vom Bau, denn man gute Reife, und baldige Besserung. Am Neubau singen die Werker! Frei Wort, frei Herz, frei Liebe! May Dortu.

Stinnesrepublik gesprochen, weil dieser Mann als der Inbegriff des Willens der Unternehmer galt und diese Gruppe zweifellos eine ungeheure Bedeutung nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im politischen und gesellschaftlichen Leben besitzt.

Auf der andern Seite hat man des öfteren von einer Nebenregierung der Gewerkschaften gesprochen. Rechtsgerichtete Zeitungen und ausgesprochene Unternehmerorgane wurden nicht müde, immer und immer wieder in die Welt hinauszuposaunen, daß die Gewerkschaften auf den Gang der politischen Geschäfte einen großen Einfluß ausüben in der Lage seien. Zweifellos traf dies zu, denn eine solche Massenorganisation wie die Gewerkschaften kann natürlich, selbst bei politischen Entscheidungen, nicht übergangen werden, fernermalen 75 % aller politischen Fragen einen wirtschaftlichen Untergrund haben.

Wenn auch die Unternehmer in Deutschland als politische Akteure weniger in Erscheinung treten, so stehen sie natürlich selbst bei den politischen Kämpfen nicht abseits. Sie haben in allen Parteien rechts der Sozialdemokratie ihre Vertreter, die als Syndikus oder sonstwie mit ihnen in direkten Beziehungen stehen. Als ausgesprochene Parteien der Unternehmerinteressen können die Deutschnationalen und die Volkspartei angesehen werden. Die Deutschnationale Volkspartei ist bekanntlich die Nachfolgerin der Konservativen und der Freikonservativen, während die Deutsche Volkspartei im wesentlichen diejenigen Gruppen vertritt, die sich früher um die Nationalliberale Partei scharten. Auch das Zentrum hat Vertreter der Unternehmer in ihren Reihen. Desgleichen die Demokratische Partei.

Es galt früher als ganz selbstverständlich, daß die den rechtsgerichteten Parteien entstehenden Wahlkosten von den Unternehmern beziehungsweise den Industrie-, Handels- und Verkehrsfirmen gezahlt wurden. Die zu diesem Zweck zusammengekommenen Beträge gingen nicht in kleinen Portionen ein, wie beispielsweise die Sammellisten der Arbeiterpartei, sondern es wurden von einzelnen Firmen und Personen ganz gewaltige Summen auf einmal gezahlt. Im Jahre 1906 wurde zum Beispiel im Ruhrgebiet ein Zirkular bekannt, welches unter anderem folgendes enthielt: „In der gestrigen Zusammenkunft der Vertreter der in den Kreisen Dortmund und Hörde gelegenen Zechen wurde einstimmig beschlossen, zum Wahlfonds für die bevorstehende Reichstagswahl einen Beitrag von 150 M pro 1000 t der vorjährigen Förderung zu zahlen... Dieser Beitrag zum Wahlfonds ist einzuzahlen beim Dortmunder Bankverein... Um Verwechslungen zu vermeiden, sind die Jahresbeiträge für den Nationalliberalen Parteifonds bei der Essener Kredit-Anstalt zu Dortmund einzuzahlen.“ Das ist ein Beispiel für viele und beweist, daß die Industrie mit den rechtsgerichteten Parteien auch schon damals nahe verwandt war. Bekannt ist auch der Versuch des damaligen Staatssekretärs Posadowsky, der um die Jahrhundertwende von den Schwerindustriellen 12 000 M erbettelte, um die Zuchtbauschulage durchzuführen.

So war es früher. In der neueren Zeit ist es nicht anders. Auch beim diesmaligen Wahlkampf ist es schon verschiedentlich bekannt geworden, daß die Unternehmerorganisationen ihre Mitglieder angehalten haben, zum Wahlfonds der rechtsgerichteten Parteien ansehnliche Summen beizusteuern. Handelte es sich früher um einige Tausend Mark, so wird es sich, dessen sind wir sicher, diesmal um Millionenbeträge handeln, die die Industrie, Banken, Handel und Verkehr zu den politischen Kämpfen beisteuert. Die Parlamentswahlen der nächsten Zeit werden also auch unter Einfluß gewaltiger Mittel seitens der Unternehmer geführt werden. Die Herren klagen zwar, daß die Wirtschaft so schlecht geht, daß nichts verdient würde und die Ersparnisse der Rationalisierung für Arbeiterlöhne und Angestelltengehälter darauf gingen. Aber das hindert nicht daran, daß sie unter Aufwand gewaltiger Mittel bestrebt sind, um Parlamente zusammenzubringen, die den Unternehmern genehm sind. Dieser Wahlkampf wird gewaltige Mittel verschlingen. Die silbernen Ärmel der Unternehmer werden den Ausschlag geben und den Hauptteil der Wahlkosten bei den Rechtsparteien ausmachen. Es geht um die Macht im Staat. Das freie Wahlrecht hat nicht das gebracht, was wir erhofft haben. Was wären die Deutschnationalen, die Volkspartei und all die andern für ein kleines Häufchen, wenn sie nicht gewaltigen Zugang aus den Kreisen der Arbeiter, Angestellten und Beamten bekommen würden. Diese Käiber, die sich ihre Wegger selber wählen, werden durch einen ungeheuren Propagandaapparat gewonnen. Dieser Apparat wird von den Unternehmern gezahlt. Die Voraussetzungen eines freien Wahlrechts sind politische Reife und eigene Urteilsfähigkeit. Daß es hieran sehr mangelt, dürfte allgemein bekannt sein. Die gewaltigen Mittel der Unternehmer werden im Wahlkampf eingesetzt, um den Einfluß der Arbeiterklasse im Parlament zu vermindern. Die Gewerkschaftsmitglieder müssen sich deshalb materiell und ideell für die Stärkung ihres politischen Einflusses einsetzen, damit ein Gegengewicht entsteht und die Gelder der Unternehmer nutzlos verpulvert werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralverbandes.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 der Satzungen wurde in Förbig Robert Dinsel (44 226) aus dem Verband ausgeschlossen.

Werbebrochüren für Jungkameraden.

Zur wirksamen Unterstützung der Werbearbeit unter den Jungkameraden hat der Zentralverband die bereits im vorigen Jahr erschienene Werbebrochüre neu herausgegeben. Die kleine Schrift, die sich „Jungkamerad, hinein in den Zentralverband der Zimmerer“ betitelt, wird kostenlos an die Zahlstellen abgegeben. Da nur eine kleine Auflage vorhanden ist, empfiehlt es sich, Bestellungen umgehend an den Zentralverband aufzugeben.

Der Zentralverband.

Rechnungsabschluss des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das Jahr 1927.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes: An Vermögensbeständen vom Vorjahre, Lokalfondswochenbeiträgen, sonstigen Eingängen.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes: Für örtliche Aufwendungen insgesamt, Vermögensbestände am Jahresabschluss.

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes: An Vermögensbestand vom Vorjahre, Guthaben in diversen Zahlstellen, Zentralfondswochenbeiträgen, Zentral-Erwerbslosenbeiträgen, Ertragsbeiträgen, Kolportagemarken, Bücherausgaben, Zinsen.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes: Für Agitation, Bauarbeiter-Internationale, Bauarbeiter-Schutz, Bildungswecke, Erwerbslosenunterstützungen, Gemäßregelungenunterstützungen, Gewerkschaftsbund, Konferenzen, Rechtsschutz und Projektkosten, Reichsversicherung, Reiseunterstützungen, Statistik, Sterbeunterstützungen, Streiks und Lohnbewegungen, Unterstützungsvereinigungen, Verbandsliteratur, Verbandsorgane, verbranntes Werkzeug, Entschädigungen, Verwaltung.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes: a) zentrale, b) sachliche und allgemeine, diverse Anwendungen, Guthaben in diversen Zahlstellen, Vermögensbestand am Quartalsabschluss.

Mitgliederbewegung.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes: Am Jahresabschluss 1926 in 944 Zahlstellen, 1927, 946.

Ergebnis: + 2 Zahlstellen + 15 288 Mitglieder. Adolf Römer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus. Vorstehenden Rechnungsabschluss geprüft und mit den Büchern nebst Belegen übereinstimmend befunden zu haben, bestätigten.

Hamburg, den 15. April 1928.

Josef Melzer, 2. Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus. Fritz Huber, Harburg a. d. E., Marienstr. 78. Ernst Rahmann, Hbg. 5, Langreihe 65, Hs. B. I. Revisoren.

Bekanntmachungen der Gauverbände.

Gaukonferenz des Gaus 11 (Hannover).

Am 1. April fand in den Räumen des Volkshauses in Hannover eine Gaukonferenz statt, die sich mit der Neuwahl des Gauleiters und auch mit dem am 5. April vom Tarifamt gefällten Schiedspruch zu beschäftigen hatte. Die Konferenz wurde um 10 Uhr von dem Gauleiter, Kamerad Walter, eröffnet. Vom Hauptvorstand war Kamerad Schumann erschienen. Vertreten waren 46 Zahlstellen, hiervon hatten Hannover 3, Braunschweig 2 und die andern Zahlstellen je einen Delegierten entsandt. Die Mandate wurden alle für gültig anerkannt. Zunächst wies Kamerad Schumann auf den Zweck der Konferenz hin. Da Kamerad Walter infolge seines Alters den Wunsch hatte, aus dem Verbandsdienst auszuscheiden, mußten sich die Verbandsstellen nach einer geeigneten Person umsehen. Zentralvorstand und Gauvorstand waren sich einig, daß nur eine erste Kraft für die Nachfolge Walters in Frage kommen könne. Auf die Ausschreibung der Stelle im „Zimmerer“ hatten sich elf Bewerber gemeldet, von denen der Zentralvorstand und Gauvorstand aber nur drei Kameraden auf die engere Wahl zu stellen gedächten. Es seien dies die Kameraden Kühn-Braunschweig, Thies-Hannover und der Kamerad Raserke aus Düsseldorf. Erstere ständen noch im Arbeitsverhältnis, während letzterer schon einige Jahre Tätigkeit als Zahlstellenangestellter und als Gauleiter hinter sich habe. Jeder der drei Kandidaten solle ein kurzes Referat über die Tätigkeit eines Gauleiters halten, um sich der Konferenz vorzustellen. Der Kamerad Walter gab einen kurzen Ueberblick über seine Tätigkeit, die er seit 1911 im Gau 11 geleistet hat. 1911 waren 36 Zahlstellen mit 2400 Mitglieder vorhanden; 1927 waren 53 Zahlstellen mit 3442 zu verzeichnen. An der Steigerung der Mitgliederzahlen im Verband habe auch der Gau Hannover Anteil zu beachten sei, daß der Gau Hannover fast durchweg ländliches Gebiet sei; in solchen Gebieten sei die Werbung von Mitgliedern schwieriger als in Industrieregionen. Die Lohnverhandlungen haben sich im Laufe der Jahre auch wesentlich anders gestaltet. Wenn früher für jeden Ort allein verhandelt und gehandelt werden konnte, ist heute durch den Zusammenschluß der Arbeitgeber die bezirkliche Verhandlung maßgebend. Man brauche kein großer Freund von solchen Verhandlungen zu

sein, trotzdem müsse anerkannt werden, daß hierdurch in vielen Orten Löhne erreicht wurden, die die Kameraden aus eigener Kraft nicht hätten durchsetzen können. Der Opfergeist sei, wenn er stellenweise erst habe gemerkt werden müssen, im ganzen ein guter gewesen. Außer 1924 sei der Gau von größeren Kämpfen verschont geblieben. Leider sei uns durch den Krieg ein großer Teil gerade der besten Mitglieder entrisen worden. Der nach dem Kriege einsetzende Aufschwung an Mitgliedern sei wohl in der Inflation wieder abgeklaut, aber im letzten Jahre sei es durch die geleistete Werbearbeit gelungen, über die 100 000 Mitglieder hinwegzukommen. Sein Wunsch sei, daß sich diese Zahl noch erhöhen möge. Kamerad Walter verwies noch auf die schwierigen Verhandlungen in der Inflation, wo bei kurzfristiger Lohnregelung die Existenz unserer Kameraden nicht gesichert oder gar gebessert werden konnte. Der Achtstundentag sei abgesehen von einigen ländlichen Gebieten in den größeren Orten reiflos gehalten und sei auch den Zimmerern nie mehr zu nehmen. Heute ständen die Zimmerer Deutschlands dank ihrer Organisation wieder mit den Löhnen an der Spitze der Gewerkschaften. Im Jahre 1927 hätten 5 Gauvorstandsitzungen, 13 Zahlstellenvorstandssitzungen, 6 Kassenrevisionen stattgefunden. Sonst sei die Führung der Geschäfte in den einzelnen Zahlstellen zufriedenstellend gewesen. In 79 Versammlungen konnte der Gauleiter anwesend sein. Der Versammlungsbefuch sei nicht immer zufriedenstellend gewesen. Sein Wunsch sei, daß dieses in Zukunft wieder besser werden möge. Die Lehrlingsfrage wird in vielen Zahlstellen noch nicht so beachtet, wie es sein müßte. 351 unorganisierte Lehrlinge seien noch im Gau Hannover vorhanden, und diese müßten baldigst erfasst werden. Vom Kameraden Kühn und Schumann wurde dem Kameraden Walter der Dank für seine geleistete Arbeit ausgesprochen mit dem Wunsche, daß dem Kameraden Walter nach seinem Ausscheiden aus der Verbandstätigkeit ein sorgenfreier Lebensabend beschieden sein möge.

Hierauf referierten die drei Kandidaten über das Thema: Tätigkeit eines Gauleiters. Alle drei erledigten sich ihrer Aufgabe sehr gut. Bei der Wahl erhielt Kamerad Kühn 17, Kamerad Thies 8 und Kamerad Raserke 24 Stimmen. Da keine absolute Mehrheit erreicht war, wurde nochmals über Kühn und Raserke abgestimmt. Hierbei erhielt Kühn 24 und Raserke 25 Stimmen. Somit war Kamerad Raserke als Gauleiter gewählt. Vor der Abstimmung fand eine ausgedehnte Diskussion statt. Zum Punkt „Annahme oder Ablehnung des gefällten Schiedspruches“ teilte Kamerad Walter mit, daß bei der Verhandlung am 27. Mai, nachdem unsererseits unsere Forderung von 15 % für alle Lohnklassen begründet und klargestellt seien, die Unternehmer bereit waren, den jetzigen Lohn bis April nächsten Jahres weiter zu zahlen. Sie seien nicht in der Lage, auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse etwas zu bewilligen. Für die Klasse C II und D beantragten sie sogar 3 % Abbau. Da nach längerer Debatte keine Einigung erzielt werden konnte, wurde das Tarifamt angerufen. Dieses hat am 5. April getagt und nach stundenlangen Verhandlungen schließlich einen Schiedspruch gegen die Stimmen der Unternehmer gefällt, der in den Klassen A und B eine Zulage von 6 %, für die Klassen C I und C II 5 % und für D und F 4 % Erhöhung pro Stunde vorschlag bis zum 26. September 1928. Auf eine längere Bindung hatten sich unsere Beisitzer nicht eingelassen. Da mit ziemlicher Gewißheit damit zu rechnen sei, daß die Unternehmer den Schiedspruch ablehnen würden und die Frage vor das Haupttarifamt zur Entscheidung zu bringen, müsse heute die Frage erwogen werden, ob wir unsere Zustimmung geben oder ablehnen wollen. Der Spruch stehe denen anderer Bezirke nicht nach. Da nur bis zum September abgeschlossen werden soll, könne man zustimmen. In der Debatte hierüber waren die Meinungen geteilt. Nach längerer Aussprache wurde dann gegen eine kleine Minderheit zugestimmt. Bei den Gegenstimmen handelte es sich auch nur um prinzipielle Fragen. Der Gauleiter wird dem Unparteiischen bis zum 5. April Mitteilung machen. Auch in der Frage der Lehrlinge wurde dem Gauleiter zugestimmt.

Nach einigen Ausführungen von den Kameraden Kühn, Raserke, Schumann und Walter wurde die angeregt verkaufene Konferenz mit dem Wunsche geschlossen, daß alle Delegierte das Gehörte zu Hause auch in die Tat umsetzen möchten, zum Besten des Verbandes und seiner Mitglieder.

Unsere Lohnbewegungen.

Tarifvertragsverlängerung und weitere Allgemeinverbindlicherklärung für Nordwestdeutschland (Hannover). Im „Zimmerer“ Nr. 8 vom Jahre 1928 wurde bekanntgegeben, daß der am 21. November 1927 abgeschlossene Bezirksvertrag für allgemeinverbindlich erklärt worden ist. Am 17. Januar 1928 wurden die Vertragsparteien sich einig, den Vertrag in der Lohngruppe C II nicht nur auf den Ort Nienburg a. d. Weser zu beschränken, sondern es sind neuerdings weitere 39 Orte des Kreises Nienburg zum Verträge hinzugekommen. Diese Erweiterung ist ebenfalls für allgemeinverbindlich erklärt und zwar durch Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 10. April 1928, mit Wirkung ab 1. März 1928. Diese erweiterte Allgemeinverbindlicherklärung ist am 1. April 1928 auf Blatt 8599 Ibd. Nr. 3 des Tarifregisters eingetragen.

Beigelegte Differenzen in Würzburg. In Würzburg wurde seit jeher den Zimmerern das Werkzeug von den Unternehmern gestellt. Nur 2 Unternehmer machten eine Ausnahme, zahlten aber bis vorigen Herbst dafür eine Entschädigung. Während der Zeit der großen Arbeitslosigkeit glaubten diese Firmen die Zahlung der Werkzeugentfädigung nicht mehr nötig zu haben und stellten die Zahlung ein. Unsere Kameraden waren nun mit diesem Zustand nicht zufrieden. Es wurde versucht, die tariflichen Schlichtungsinstanzen in Bewegung zu setzen. Leider versagte diese Maßnahme, da die Schlichtungskommission es ablehnte, eingzugreifen. Mit einer Klage am Arbeitsgericht war auch nichts zu erzielen, und deshalb kamen unsere 27

bei beiden Firmen beschäftigten Kameraden zu dem Entschluß, sich am 10. April ohne Werkzeug zur Arbeit zu stellen. Es erfolgte sofort die Entlassung. Da aber unsere Kameraden fest auf ihrem Beschluß bestanden, fanden am 12. April bereits Verhandlungen statt, die zu einer Regelung führten. Es wurde vereinbart, daß die Firma Buchner vom 16. April an den Zimmerern das Werkzeug stellt und für die verlorene Zeit eine Entschädigung von 54,97 M zahlt. Die Firma Weigner zahlt für die verlorene Zeit den Betrag von 94 M und wird für die Zukunft Werkzeugentfremdung zahlen. Mit dieser Regelung ist nun auch für Würzburg bezüglich der Werkzeugstellung ein einheitlicher Zustand eingetreten.

Lohnverhandlungen für die Grafschaft Glatz. Durch Verhandlungen, die zwischen den Parteien am 19. April in Reife stufte, kam folgende Vereinbarung zustande: 1. Die Löhne für Facharbeiter betragen 91 S, für Bauhilfsarbeiter 86 S, für Tiefbauarbeiter 63 S die Stunde. 2. Dieser Lohn hat Gültigkeit vom 12. April 1928 bis 28. September 1928. 3. Im besonderen gelten für alle arden Bestimmungen der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe und der Bezirksaristvertrag für das Baugewerbe in Oberschlesien. Ebenso sind die Verpflegungs- und Unterkunftsbedingungen, die von der Regierung für diese Baustelle erlassen sind, in vollem Umfange durchzuführen.

Die Verhandlung und Lohnregelung war besonders erschwert, weil das Baugelände des Saubekens sich in einer Gegend befindet, wo die niedrigsten Tariflöhne Geltung haben. Das sind die Kreise Grottkau mit 76 S und Patschkau mit 82 S. Wenn demnach für die Facharbeiter sich doch ein Stundenlohn von 91 S ergeben hat, so ist dieses Ergebnis zufriedenstellend.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Am 3. April fand in den „Andreasfesthällen“ eine Zahlstellenversammlung statt, in der Kamerad Jager als Obmann der Zählkommission das Resultat der Vorstandswahl bekannt gab. Die Beteiligung an dieser Wahl ist dem Vorjahre gegenüber prozentual wie an abgegebenen Stimmen gestiegen, doch muß für restlose Beteiligung in Zukunft gearbeitet werden. Alle in den Vorstand gewählten Kameraden vereinigen fast drei Viertel der abgegebenen Stimmen auf sich, so daß eine Stichwahl nicht erforderlich ist. Es wird hierauf die Wahl der Schlichtungs- und Schiedskommission durch Stimmentafel vorgenommen und zur Feststellung dieses Resultats eine Zählkommission von neun Kameraden gewählt. — Kamerad Rapschläger berichtet hierauf zur Erhebung, daß nach Festlegung von zwei Lohnperioden für 1928 am 15. März erstmalig die freie Verhandlung mit den Unternehmern über die eingereichte Forderung von 20 S pro Stunde stattfand. Die Verhandlungen scheiterten an dem Antrag der Unternehmer, den jetzigen Lohn für das ganze Jahr in Geltung zu belassen. Am 19. März wurde dann vor dem Tarifamt verhandelt. Auch hier scheiterten die Einigungsversuche des Vorsitzenden, so daß nach eingehender Begründung unserer Forderung mit der Stimme des Vorsitzenden und der Unternehmer folgender Schiedspruch gefällt wurde: „Zu den bisher geltenden Lohnsätzen tritt ein Zuschlag von 6 S pro Stunde für alle Arbeiterkategorien. Die Vereinbarung gilt vom „Ablauf des alten Lohnabkommens bis zum 26. September 1928. Die Parteien haben sich über die Annahme oder Ablehnung bis zum 4. April 1928 zu erklären.“ In der Begründung unserer Forderung zu den Verhandlungen wurde energisch der Reichsindex als Richtlinie zu den Lebenshaltungskosten abgelehnt, da die Steigerung der für den Arbeiter wichtigen Bedarfsartikel, wie Brot, Fleisch, Eier, auch Woll- und Wirkwaren darin keine Auswirkung finden. Daß aber auf der anderen Seite die Industrieunternehmen wie AEG und Siemenskongern große Ueberschüsse, bis zu 46 Millionen Mark, bei den Jahresabläufen zu verzeichnen haben und viele Baufirmen wie Beton- und Monierbau, Wapf & Freytag, Berger-Tiefbau u. s. w., Dividenden von 10 bis 20 % verteilen, zeigt, daß nur die Ausbeutungssucht der Unternehmer jede Lohnhöhung zu verhindern sucht. In seinem Bericht schildert der Vorsitzende weiter die Ausbeutungspläne der Kapitalisten in kommender Zeit und gibt zum Schluß die Stellung des Vorstandes und der Schlichtungskommission auf Ablehnung dieses Spruches bekannt; von den 46 Bezirken hat nur ein Bezirk dem Schiedspruch zugestimmt. Zur weiteren Beurteilung des Schiedspruches erläutert Redner die bisherigen Verhandlungen im Verbandsgebiet und schließt in der Auffassung, den Spruch abzulehnen.

In der Diskussion treten die Redner bis auf zwei Kameraden für Ablehnung ein und üben scharfe Kritik an den Schlichtungsinstanzen; auch wird deren Befähigung gefordert, um die Besserstellung der Arbeiterklasse in voller Bewegungsfreiheit durchführen zu können. Im Schlußwort unterstreicht der Vorsitzende die kritische Betrachtung der Schlichtungsinstanzen und gibt die Äußerung des Dr. Mielenz, vom Verband der Baugeschäfte, zur Kenntnis, in der dieser, um mehr Lohn zu erreichen, verlangt, der Akkordarbeit zuzustimmen. Dieses Ansinnen zum Mordsystem lehnen wir nach wie vor entschieden ab. Der Redner empfiehlt ebenfalls, den Schiedspruch abzulehnen. In der folgenden Abstimmung wird dann der Spruch vom 19. März, gegen nur sechs Stimmen abgelehnt. Ein Antrag des Bezirks 46, der verlangt, mit dem BGB. und allen Funktionären auf den Baustellen in Verbindung zu treten, um die Erhöhung der Löhne im Kampf zu erreichen, wird dem Vorstand als Material überwiesen. Anschließend gibt Kamerad Schill den Tätigkeitsbericht der Schiedskommission. Nach diesem wurden dreißig Streitfälle entschieden, unter denen in sechs Fällen die Kameraden Hermann Seidel und Emil Thiele, Bezirk 24, wegen Sonntagsarbeit, Karl Hampel, Tege, Otto Surk, Bezirk 28 und Wilhelm Spönmann, Bezirk 24, wegen unkameradchaftlichen Verhaltens, der Kamerad Paul Palm, Steglitz, wegen Verleumdung eine öffentliche Klage erhielten. Sämtliche Arbeiten und Urteile dieser Kommission wurden einstimmig aufgegeben.

Zum Bezirksaristvertrag berichtet Kamerad Schill, daß durch langwierige Verhandlungen und ergangene Sprüche des Tarif- und Haupttarifamtes dieser nun im Wortlaut zu Tage gefördert ist. Der Vertrag sei schon am 20. Juli 1927

vom Baugewerksbund, Christen, Maschinisten und Heizer unterschrieben worden, so daß unsere Forderung auf Zusammenstellung und endgültige Unterzeichnung dieses nun geschaffenen Vertrages bei den beteiligten Organisationen auf beiden Seiten Widerstand hervorgerufen hat. In der am 3. April stattgefundenen Tarifamtsitzung wurde kein Spruch gefällt. Es werden weitere Sitzungen zur endgültigen Regelung notwendig sein, von deren Endresultat den Kameraden Bericht gegeben wird. In der Debatte hierüber wird vom Kameraden Rapschläger Kritik an der Handlungsweise der beteiligten Arbeitnehmerorganisationen zu dieser Frage geübt, da sie den noch strittigen Punkten für die Zimmerer bei der Unterzeichnung am 20. April 1927 keine Beachtung schenken. Im Anschluß fordert der Vorsitzende zur restlosen Beteiligung an der Maidemonstration auf und verliest einen Antrag des Bezirks 3, der in der Quartalsabrechnung die Einzelaufführung des Gehaltes jedes Angestellten der Zahlstelle verlangt. Hierzu entsteht eine rege Diskussion, in der die Kameraden Brose und Krenz die Festlegung des Gehaltskatalogs vom Dresdner Verbandstag erläutern. In der Abstimmung wurde der Antrag des Bezirks 3 gegen sieben Stimmen abgelehnt. Zum Schluß wurde aufgefördert, zur kommenden Wahl im Sinne der proletarischen Bewegung Aufklärungsarbeit zu leisten. Darauf wurde vom Vorsitzenden die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Ein beachtenswerter Grundsatz!

Jeden ersten Montag im Monat

muß auf allen Arbeitsstellen eine Kontrolle der Verbandsbücher stattfinden. Die Bau- und Platzdelegierten müssen dem Zahlstellenvorstand über das Ergebnis der Kontrolle berichten.

Dresden. Nachdem sich im Jahre 1902 die Mitgliederbewegung der Zahlstelle etwas gehoben hatte, und der Kamerad Oehmichen als Angestellter die Geschäftsführung der Zahlstelle neben der Agitation nicht mehr allein bewältigen konnte, beschloß eine Mitgliederversammlung, ab 1. April 1903 einen weiteren Kameraden freizustellen. Der Kamerad sollte besonders den kaufmännischen Teil der Zahlstellengeschäfte erledigen. Die Wahl fiel damals auf den Kameraden Fritz Camenz, der nunmehr auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken kann. Fritz Camenz hat in den ersten Jahren neben dieser Tätigkeit auch stark mit an der Agitation gewirkt. Seiner Tätigkeit ist mit zu verdanken, daß die Entwicklung der Zahlstelle einen so glänzenden Erfolg zu verzeichnen hat. Nachdem der Kampf 1903 zugunsten der Zimmerer entschieden wurde und dadurch eine ganz rapide Zunahme an Mitgliedern stattfand, bestand die Haupttätigkeit des Kameraden Camenz in der Ausübung der Kaufgeschäfte. Diese hat Fritz Camenz bis heute zur größten Zufriedenheit geführt und immer dafür gesorgt, daß die nötigen Moneten zur Führung von Kämpfen vorhanden waren. Jedenfalls sind die immer guten finanziellen Verhältnisse der Zahlstelle Dresden mit in erster Linie dem Kamerad Camenz zu verdanken. Fritz Camenz war neben dieser Tätigkeit aber auch sonst in der Bewegung tätig. Fast alle Verbandstage hat Fritz Camenz als Delegierter der Zahlstelle besucht und dort mit seinem Rat die Belange der Zimmerer mitberaten. Fritz Camenz hat also nicht nur an der Entwicklung der Zahlstelle regen Anteil, er hat auch sonst die Interessen der Zimmerer Deutschlands in jeder Hinsicht vertreten. Deshalb muß ihm an dieser Stelle der Dank der Zimmerer Dresdens, sowie der Dank aller im Zentralverband organisierten Zimmerer ausgesprochen werden. Mögen sich die Zimmerer Dresdens ein Beispiel an seiner restlosen unermüdeten Arbeit nehmen und ihm nacheifern. Wir bringen aber hiermit unserm Jubilar die herzlichsten Glückwünsche zu seinem Jubelfest entgegen und wünschen ihm, daß er noch recht lange seinen Posten verwalten möge zum weiteren Aufstieg unserer Zahlstelle.

Essen. Am 8. April fand in Essen eine Kassiererkonferenz der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer statt. Es waren 25 Verwaltungsstellen auf der Konferenz vertreten. Vom Hauptvorstand der Krankenkasse war Kamerad Krause anwesend, der über die Reichsversicherungsgesetzgebung und über die Satzungen der Krankenkasse ausführlich referierte. In seinen Ausführungen betonte der Redner, daß bedeutend mehr Zimmerer ihrer Berufskrankenkasse als Mitglieder angehören müßten. Besonders in den Reihen der jüngeren Kameraden müsse der Gedanke geweckt werden, sich der Berufskrankenkasse anzuschließen. Die Vorteile der Krankenkasse wurden ausführlich behandelt. Ein Erwerblosler erhalte vom zuständigen Arbeitssachverständigen den vollen Betrag für seine Krankenkasse ausbezahlt, vorausgesetzt, daß er sich als Selbstversicherer legitimiere. Auch die Klasse B unserer Krankenkasse leiste bei der Unterstützung im Krankheitsfalle wertvolle Dienste. Am Schluß des Referats wünschte Kamerad Krause, daß die Krankenkasse nur in Krankheitsfällen in Anspruch genommen werde. In der anschließenden Diskussion, die sehr reger war, wurde von den Rednern bemängelt, daß die Beiträge vom Arbeitsamt immer zögernd zurückerstattet werden. Bezüglich der B-Klasse wurde der Wunsch geäußert, man möge in Zukunft in jeder Woche 7 Krankentage zahlen. Ein Kamerad erwähnte, daß verschiedene Unternehmer bei der Zahlung des Arbeitgeberbeitrages der Krankenkassenbeiträge Schwierigkeiten bereiten. In seinem Schlußwort gab Kamerad Krause auf alle gestellten Fragen Antwort. Nachdem noch verschiedene geschäftliche Angelegenheiten geregelt wurden, konnte die gut besuchte Versammlung geschlossen werden.

Hirschberg i. Schl. Am 6. März fand anschließend an die Monatsversammlung der Zahlstelle eine Sitzung der Poliersektion in der „Allen Hoffnung“ statt. Der Obmann, Kamerad Lauterbach, eröffnete die Sitzung und gab die Tagesordnung bekannt. Nach dem Verlesen des Protokolls der vorigen Sitzung, zu dem der Obmann einige Erläuterungen gab, erfolgte die Bekanntgabe des Jahresberichts. Er ist in Nummer 8 des „Zimmerer“ ausführlich veröffentlicht worden. Daher erübrigt sich eine eingehende Behandlung. Dann behandelte Kamerad Schumann vom Hauptvorstand einige von der Sektion gestellte Fragen in eingehender Weise. Die Fragen hatten folgenden Wortlaut: 1. Stellung des Zentralvorstandes zur Frage der Poliersektion. 2. Warum wurde dieser Bewegung verbandsseitig in Wort und Schrift sehr wenig Beachtung geschenkt? 3. Ist die Aufrechterhaltung der Sektionen im allgemeinen Verbandsinteresse und aus welchen Gründen erwünscht? 4. Stellungnahme des Zentralvorstandes zum Tarifvertrag des Polierbundes. 5. Besteht die Aussicht, daß der Baugewerksbund und Zimmererverband mit Tarifkontrahenten werden? Kamerad Schumann führte zunächst aus, daß unser Verband noch niemals an dem Tarifvertrag für Poliere beteiligt war. Der Polierbund ist erst nach dem Kriege eine Gewerkschaft geworden und war vorher nur eine Standesorganisation. Von unserer Verbandsleitung sei der Polierbund als freie Gewerkschaft nie anerkannt worden. Weiter erläuterte auch, wie der Anschluß an den AOBV zustande kam und warum kein Einspruch erhoben wurde. Der Polierbund war von jeher eine gegnerische Organisation und hat unsere Interessen nie vertreten. Die Polierbündler sind auch schon von dem AOBV in das „Afa“-Kartell übergewechselt. Solidarität kann nur gefördert werden durch Zusammenfassung aller Gruppen, da dadurch keine großen Meinungsverschiedenheiten entstehen können. Hauptsächlich ist die Bildung der Poliersektionen von Schlesien ausgegangen und auch einige Vertreter in Breslau haben sie verlangt. Die Poliere sind sehr wichtig für uns, die sie auch jetzt noch eine wichtige Gruppe darstellen. Ferner gehören die Zimmerpoliere in unsern Verband. Die Gesellen müssen in dem Polier den Kameraden sehen. Bei Arbeitskämpfen darf von unseren Polieren nicht mehr verlangt werden, als was andere auch tun. Die Polierbündler müssen anders als die uns angeschlossenen Poliere behandelt werden. Einen direkten Polierstand gibt es bei uns nicht, sondern die Poliere sind nur Gesellen in gehobener Stellung. Mit der Zeitungsfrage hat sich die Zentrale noch nicht befaßt. Man dürfe aber nicht denken, daß dem Zentralvorstand die Poliere weniger gelten als sonst. Poliersektionen können aufrechterhalten und alle Wünsche der Zentrale mitgeteilt werden. Wenn die Poliere einsehen, daß sie in den Reichstarifvertrag gehören, dann kann auch vieles für die Poliere geschaffen werden! Baugewerksbund und Zimmererverband werden wohl so leicht nicht Tarifkontrahenten des Polierverbandes werden. Durch fleißige Werbung muß versucht werden, die Zimmerpoliere aus dem Polierbund herauszuziehen. Zum Schluß hob Kamerad Schumann noch hervor, wenn die Gesellen nicht ihre Löhne erhöhen, die Poliere auch nichts erreichen können. Auch ist ein Polier nur Polier, wenn ihm der Unternehmer eine Polierstelle gibt und nicht, weil er Polier sein will. Kamerad Lauterbach sprach dem Referenten im Namen der Sektion seinen Dank aus für die vortrefflichen Ausführungen und gab dann noch einiges bekannt. So betonte der Obmann, daß sich die Gründung der Poliersektion durch den Streik vor drei Jahren nötig machte. Es können nicht alle Fragen für Poliere in allgemeinen Mitgliederversammlungen erörtert werden. In der sehr lebhaften und anregenden Aussprache wurde zunächst darauf hingewiesen, ob nicht vielleicht alle Monate ein Mitteilungsblatt oder Rundschreiben für unsere Poliere herausgegeben werden könnte. Bei vorkommenden Streiks müßten Ausnahmen gemacht werden und sollten sich die Poliergruppe und der Zahlstellenvorstand verständigen, ob die Poliere mit herausgezogen werden oder in Arbeit bleiben sollen. Durch bessere Annäherung beider Teile, Poliere und Gesellen, ist uns allen sehr gebiend. Kamerad Schumann will auch alles versuchen, für die Poliere vieles durchzudrücken um der Sache näher zu kommen. Am Schluß der Aussprache wurde noch ausgeführt, daß es gut ist, wenn ein Mitglied des Hauptvorstandes in einen entlegenen Winkel kommt. Hier liegt nämlich die Sache anders, als in den größeren Städten. Ist doch bei uns schon die Arbeitslosigkeit und -möglichkeit weit schwieriger, als im Industriegebiet. Ebenso steht es mit den Witterungsverhältnissen. — Hierauf schritt man zur Neuwahl des Obmannes. Es wurde Wiederwahl des bisherigen Obmannes vorgeschlagen und Kamerad Lauterbach auch einstimmig wiedergewählt. Als Schriftführer fungiert wieder der Zahlstellenführer. Dann wurde auf Wunsch festgestellt, wieviel Kameraden der Angestelltenversicherung angehören. Es waren von den Anwesenden 9 Mitglieder zu verzeichnen. Auch sollen die Poliere darauf achten, daß überall Platzvertretungen vorhanden sind. Natürlich sind nur solche Kameraden zu wählen, die auch als Zimmerleute anzusprechen sind. Ferner müssen die Poliere darauf hinwirken, daß bei Lehrlingsentstellungen keine Söhne von Landwirten eingestellt werden. Sie schädigen unsern Beruf zu sehr, indem sie dann als Gesellen auf den Dörfern allerlei Scharwerksarbeiten ausführen. Auch kümmern sich dann die aus der Landwirtschaft hervorgegangenen Kameraden nach ihrer Lehrzeit meistens sehr wenig um die Organisation. Da nichts mehr zu verhandeln war, erfolgte hierauf Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Koburg. Am 17. März fand eine Versammlung statt, in der Bericht erstattet wurde über das Ergebnis der Lohnverhandlungen. Kamerad Engelhardt gab einen ausführlichen Bericht der Verhandlungen und teilte mit, daß für die Städte Koburg und Neustadt der Lohn 1,02 S, für Rodach, Deslau, Mönchroden und Oberlauter 93 S, in allen übrigen Orten des Freistaates Koburg 81 S beträgt. In seinen weiteren Ausführungen gab der Vorsitzende bekannt, daß die Lehrlingshaltung im Zimmerergewerbe bedeutend zugenommen habe. Unser Beruf sei stark überfüllt, einige der Unternehmer beschäftigen auf einen Gesellen zwei Lehrlinge. Auch die Frage der tariflichen Entlohnung der Lehrlinge sowie die Abhaltung von

Änderungen in der Invalidenversicherung.

Nach den bisherigen Bestimmungen wurde bei den Renten in der Invalidenversicherung ein Steigerungsbetrag für die bis zum 30. September 1921 geleisteten Beiträge der ersten Lohnklasse nicht gewährt. In den Lohnklassen II bis V betragen die Steigerungssätze für jeden Beitrag 2, 4, 7, 10 %.

Der Kinderzuschuß ist von 90 auf 120 M jährlich erhöht.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt.

Bei den vor dem 1. April 1928 festgestellten und am 1. Juli 1928 noch laufenden Renten der Invalidenversicherung, die einen Steigerungsbetrag für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 enthalten, wird dieser Steigerungsbetrag mit Wirkung vom 1. Juli 1928 ab um 40 % erhöht.

Die Höhe der neuen Rente ist dem Berechtigten mitzuteilen. Ein Rechtsmittel findet nicht statt.

Ansprüche auf Leistungen, die nach dem 31. März 1928 festgestellt werden, unterliegen mit Wirkung vom 1. April 1928 ab den neuen Vorschriften dieses Gesetzes.

Die vor dem 1. April 1928 festgestellten und am 1. Juli 1928 noch laufenden Renten erhalten den erhöhten Kinderzuschuß nach diesem Gesetz mit Wirkung vom 1. Juli 1928.

Die Unfallversicherung im Jahre 1927.

Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht soeben im „Reichsarbeitsblatt“ seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1927. Der Bericht enthält auch interessante Angaben über die Verhältnisse der einzelnen Versicherungsweige, deren Abschlüsse usw.

Zur Durchführung der Unfallversicherung bestanden im Berichtsjahre 66 gewerbliche und 40 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften umfaßten 875 847 Betriebe mit 9 418 284 Versicherten. Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wurden 4 604 900 Betriebe mit 14 068 000 versicherten Personen gezählt.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes Entschädigungen, Kosten der Unfallverhütung, Verfahrenskosten, Finanzdienst, Verwaltungskosten.

Auffallen muß bei dieser Zusammenstellung die verhältnismäßig geringe Aufwendung für die Unfallverhütung. (Auf dieses Kapitel wird am Schluß noch näher eingegangen werden.) Im Berichtsjahre sind rund 1 290 000 Unfälle gemeldet worden.

Besonderes Interesse der Versicherten verdient die Unfallverhütung. Bei den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften waren insgesamt 419 technische Aufsichtsbeamte tätig.

Der Bureaukrat im Arbeitsamt.

Der Reichsarbeitsminister hat bekanntlich angeordnet, daß ohne Versorgung zur Entlassung kommende Soldaten von den Arbeitsämtern ebenso betreut werden sollen, wie andere Arbeitssuchende.

Ein Arbeitsamt hat nun von einem die Unterstützung nachsuchenden entlassenen Soldaten eine Ergänzung des von dem Truppenteil vorschrittmäßig ausgestellten Ausweises durch Angabe des Entlassungsgrundes (!) verlangt.

Es geht doch nichts über so einen echten deutschen Bureaukraten. Er sucht in seinem Musterkoffer für Formelkram solange umher, bis er glaubt, etwas gefunden zu haben.

Die Unfallverhütung im Jahre 1927.

Der soeben erschienene Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1927 (Reichsarbeitsblatt Nr. 9/1928) enthält neben andern Material auch Angaben über die Durchführung der Unfallversicherung im Berichtsjahre.

Nach den bisher vorliegenden Unterlagen betragen die Gesamtaufgaben der Unfallversicherung im Berichtsjahre rund 332 700 000 M. Von diesen Ausgaben entfallen auf die Unfallverhütung rund 6 211 000 M.

Die Zahl der überhaupft tätigen Aufsichtsbeamten (501), so kommt man zu dem Ergebnis, daß im Durchschnitt auf 10 939 Betriebe ein Aufsichtsbeamter kommt. Daß diese Zahl viel zu gering ist, versteht sich am Rande.

Der Bericht enthält weiter allgemeine Angaben über die Unfallverhütung. Aus diesen ist zu entnehmen, daß die Arbeiten für die Aufstellung von Normal-Unfallverhütungsrichtlinien fortgeschritten sind.

Als Extrakt des Berichtes kann und muß man feststellen, daß trotz aller Bemühungen die Unfallverhütung noch lange nicht die Fortschritte gemacht hat, die notwendig sind.

Das Sterbegeld in der Familienversicherung.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über Familienhilfe kann die Säkular der Krankenkasse ein Sterbegeld zubilligen beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes des Versicherten.

„Als gesetzlich versichert“ im Sinne des § 205 b Nr. 2 der RVO. sind nur solche Personen zu verstehen, die auf Grund der Versicherungspflicht gegen Krankheit versichert waren, nicht auch die freiwillig Versicherten.

Zur Begründung seiner Entscheidung, nach der bisher in der Praxis wohl in seltenen Fällen verfahren wurde, führt das Revisionsgericht die Entschädigungsgeschichte der in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen an und erklärt zu dem Einwand der klagenden Kasse, daß solche Auslegung zu einer Besserstellung der freiwillig Versicherten gegenüber den Pflichtversicherten führe, es würde andererseits einer freiwillig übernommenen Beitragsleistung in vielen Fällen keine Gegenleistung durch die Kasse gegenüberstehen.

Arbeitsgerichtliches.

Lehrlingsfragen vor dem Arbeitsgericht.

Nach fruchtloser Verhandlung und Entscheidung der tariflichen Schlichtungskommission und nach einem grotesken Spruch des Innungsausschusses für den Kreis Niederrhein hatte sich das Arbeitsgericht zu Berlin mit folgendem Streitfall zu befassen:

Im Baugeschäft des Herrn Fütting in Dramenburg wurde zwei Zimmerlehrlingen nicht die tarifliche Entschädigung gewährt. Beide Lehrlinge stehen seit 1. Oktober 1927 im sechsten Lehrhalbjahr.

Kläger, die durch den Kameraden Witt von der Leitung Berlin vertreten wurden, stellten deshalb an das Arbeitsgericht folgende Anträge: 1. Festzustellen, daß Herr Fütting verpflichtet ist, den Lehrlingen die tariflich festgesetzte Entschädigung zu zahlen.

Im ganzen fanden vier Termine statt. Wegen Bezahlung der tariflichen Entschädigung kam ein Vergleich zustande, in dem der Beklagte sich verpflichtete, ab 1. März dieses Jahres den Klägern die tarifliche Entschädigung zu gewähren.

Die Ansprüche haben ihre rechtliche Grundlage im § 6 und § 10 des Reichstarifs für das Baugewerbe in Verbindung mit dem Lohn- und Arbeitsvertrag für Groß-Berlin und § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918.

Der Bericht hält die Tarifverträge nicht für anwendbar, weil ein Lehrlingsvertrag kein Arbeitsvertrag sei und daher nicht tariflich geregelt werden könne.

Der Beklagte hält die Tarifverträge nicht für anwendbar, weil ein Lehrlingsvertrag kein Arbeitsvertrag sei und daher nicht tariflich geregelt werden könne. Ob ein Lehrvertrag als Arbeitsvertrag anzusehen ist, darüber herrscht allerdings Streit.

Die Säkular der Krankenkasse ein Sterbegeld zubilligen beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes des Versicherten (§ 205 b RVO.). Das nach der Säkular zugebilligte Sterbegeld ist aber um den Betrag zu kürzen, auf das der Verstorbene selbst gesetzlich versichert war.

Da Lehrverträge als Arbeitsverträge tariflich geregelt werden können und daher für die tarifliche Regelung

